

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes  
**Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -  
Fürstenried - Solln**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
[BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München](#)

**Vorsitzender  
Dr. Ludwig Weidinger**

**Antrag**

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: (089) 233-33883  
Telefax: (089) 233-33885  
E-Mail: [ba19@muenchen.de](mailto:ba19@muenchen.de)  
Homepage: [www.ba19.de](http://www.ba19.de)

München, 02.06.2017

**BA-Budget fair - teilen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2017 mit anliegendem Antrag der Gleichstellungsbeauftragten des BA 19 befasst und diesem mehrheitlich zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger  
Vorsitzender

**Anlage**

Antrag BA-Budget fair - teilen

Gleichstellungsbeauftragte im BA 19  
Nicole Bartsch  
Mitglied im BA 19  
St. Wendel-Straße 38  
81379 München  
089 46 229 4444  
0172 877 85 41  
[nicolebartsch@t-online.de](mailto:nicolebartsch@t-online.de)

## **BA-Budget fair – teilen: Anpassung der Zuwendungsrichtlinien aus dem Budget der Bezirksausschüsse sowie des Antragsformulars und des Formulars für den Verwendungsnachweis.**

Der BA gewährt seine Zuschüsse zukünftig unter Beachtung des Gender Budgeting. Ziel ist die **bedarfsgerechte, zielgruppen- und <sup>1</sup>gleichstellungsorientierte** Verwendung der -Budget-Mittel. Der BA fordert die LHM auf die Zuwendungsrichtlinien, das Antragsformular sowie das Formular für den Verwendungsnachweis für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Budget der Bezirksausschüsse den Voraussetzungen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung anzupassen.

Bei Projekten bei denen ein Geschlecht signifikant mehr profitiert, begründet die/der Antragsstellende die ungleiche Gewichtung im Antrag schriftlich.

Zur Anpassung der Antragsunterlagen zieht das Direktorium die Gleichstellungsstelle zur fachlichen Unterstützung hinzu.

### **Begründung**

Die Europäische Charta (EC) für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene wurde am 30.05.2016 von Oberbürgermeister Dieter Reiter unterzeichnet. Nach Artikel 5 der Grundsätze zur EC muss Gender Budgeting in alle Aktivitäten der Regionalregierungen einbezogen werden. Dieses Thema wurde auf der Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ im Oktober 2016 mit internationaler Beteiligung ausführlich debattiert. Heruntergebrochen auf die Ebene des BA bedeutet dies: Wie kann der BA seine Aufgaben, die mit der Budgetvergabe verknüpft sind, mit dem Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zielgruppen- und wirkungsorientiert erfüllen? Also: Bei wem kommen die Leistungen/Angebote tatsächlich an, wer hat den Nutzen? Welche Bedarfslagen werden bedient. Es geht dabei nicht darum das BA-Budget zu 50:50 mit der Gießkanne auf die Geschlechter gleich zu verteilen. Es geht darum, dass Frauen und Männer, Mädchen und Buben gleichermaßen profitieren. Das Anpassen der Richtlinien, Zuschussanträge und Verwendungsnachweise für das Budget des BA ist hierfür ein geeignetes Instrument.

---

<sup>1</sup> Vorschlag: kann alternativ zum Konkretisieren sein